



PROVISIONSZAHLUNGEN WEITERHIN UNZULÄSSIG

Verehrte Mitglieder,

im Interesse eines fairen Wettbewerbs möchten wir Sie auf eine aktuelle Entscheidung des Landgerichts Frankfurt am Main aufmerksam machen, die die bisherige Rechtslage erneut bestätigt und konkretisiert. Es ging um einen wettbewerbsrechtlichen Streit zwischen der Wettbewerbszentrale und der cubee Sachverständigen AG, der mit einem Beschluss des Landgerichts vom **29. Juli 2025 (Az.: 3-12 O 60/25)** beendet wurde. In einem gerichtlich protokollierten Vergleich verpflichtete sich das Unternehmen unter anderem, gegenüber Werkstätten keine Provisionen für die Vermittlung von Unfallgutachten mehr zu versprechen.

Seit Gedenken vertritt der VKS folgende Auffassung, in welcher wir uns den Ausführungen des BVSK ebenfalls vollumfänglich anschließen:

„Wer Provisionen zahlt oder anbietet, verlässt den Boden unabhängiger Begutachtung. Ein solches Vorgehen beschädigt das Vertrauen in die gesamte Branche“. Die Auswahl eines Sachverständigen darf nicht von verdeckten finanziellen Anreizen abhängen, sondern muss sich ausschließlich an dessen Leistungsfähigkeit orientieren – sprich Unabhängigkeit, Neutralität mit entsprechender Qualifikation. Dies gilt insbesondere, wenn der Geschädigte auf die Empfehlung einer vertrauten Werkstatt vertraut.

Das Gerichtsurteil ist nicht nur im konkreten Fall bedeutsam, sondern sendet ein starkes Signal an die gesamte Branche: Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Prämien oder Provisionen für Unfallgutachten ist mit den Grundsätzen des Leistungswettbewerbs unvereinbar und stellt nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) eine unlautere und damit unzulässige geschäftliche Handlung dar. Dies ergibt sich insbesondere aus § 3 Abs. 1 und 2, § 3a sowie § 5 Abs. 1 und 2 Nr. 1 und 3 UWG.

Wir möchten daher klarstellen: **Provisions- und Prämienzahlungen für die Vermittlung von Unfallgutachten bleiben unzulässig.** Die Unabhängigkeit der Sachverständigen ist ein hohes Gut; finanzielle Anreize im Hintergrund zerstören das Vertrauen in die Gutachtertätigkeit und gefährden den fairen Wettbewerb, womöglich sogar die Verwendbarkeit des Gutachtens.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

VKS